

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Dienstag, 1. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Nr. 841.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Dezbr. nehmen sämtliche Postanstalten zum Betrage von 18 Sgr. 2 Pfg., sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributoren zum Betrage von 15 Sgr. an. Bestellungen bitten gefäll. bald zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Amliches.

Berlin, 28. November. Der König hat dem hies. Vortrag. Rath im Staats-Ministerium und Direktor der Staatsarchive, Geh. Ober-Reg. Rath Dr. Damer, den Hofen Ad. No. 2 Nr. mit Eichenlaub, dem Schatzkammermeister Carl Samuel Waldemar Rind zu Berlin das Prädikat eines königlichen Hof-Schatzmeisters verliehen.

Dem Vortr. her der Finanzabtheilung in der königl. akad. Hochschule für Musik, Abth. für ausübende Tonkunst, Adolf Schulte, ist der Professortitel verliehen, der ord. Lehrer Otto Bod am Gymnasium in Ludz zum Oberlehrer ernannt worden.

Das zur Zeit im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beschäftigte Mitglied der Eisenbahn-Direktion zu Ebersfeld, Herr Carl Brede, ist in gleicher Eigenschaft an die Eisenbahn-Direktion zu Hannover unter Verweisung mit den Funktionen des administrativen Mitgliedes der Eisenbahn-Kommission zu Bremen berufen worden.

Der Marineetat pro 1875.

Berlin, 29. November. Der Reichshaushaltsetat weist für die Marine pro 1875 nur diejenigen Ausgaben nach, welche aus laufenden Mitteln bestritten werden sollen; daneben enthält das seit einigen Tagen vorgelegte Anleihegesetz den aus einer Anleihe zu bestreitenden Theil des Extraordinariums. Das Gesamterforderniß für die Marine bleibt im Extraordinarium (25 Millionen Mark) um ein beträchtliches hinter dem im Gründungsplan von 1873 pro 1875 vorgeesehenen Summen (37½ Millionen Mark) zurück. Eine genauere Durchsicht der einzelnen Posten aber läßt erkennen, daß daraus mit Rücksicht auf eine wohlfeilere Durchführung dieses Planes oder gar auf eine Einschränkung des Planes geschlossen werden darf. Man hat vielmehr im Sommer 1873 das Extraordinarium der Marine aus den Mitteln der französischen Kriegskontribution pro 1873 und 1874 so reichlich (mit 50 Millionen M.) bedacht, daß die Marine beim besten Willen bis Ende dieses Jahres die ihr zugewandten Summen nicht aufzehren konnte, zumal sie außerdem noch große Summen aus laufenden Mitteln und erhebliche Restbestände aus früheren Jahren aufzubringen hatte. Schon Ende 1873 erreichten die Restbestände aus Vorjahren 30 Millionen Mark. Insbesondere für den Bau des Marineetablissemens in Kiel hat man die im Gründungsplan pro 1875 vorgezeichnete Summe von 11,700,000 M. nicht auf den Etat gebracht, weil die Ende 1874 vorhandenen Restbestände genügen werden, sowohl um die rückständig gebliebenen Bauten fortzuführen, als die für 1875 vorgezeichneten Bauten sofort in Angriff zu nehmen. Aus demselben Grunde sind für bauliche Anlagen zur Umgestaltung der Werft zu Danzig keine Summen pro 1875 angesetzt; hier haben zudem die Vorberhandlungen mit den sächsischen und Fortifikationsbehörden eine wesentliche Verzögerung herbeigeführt. Die für Kiel und Danzig pro 1875 nicht angesetzten Summen werden natürlich 1876 und später zur Erscheinung kommen, so daß nur eine Verzögerung, nicht eine Beschränkung der Ausgaben stattfindet. Was den Schiffbau betrifft, so sind auch hier, gegen 20 Millionen Mark im Gründungsplan, nur 15 Millionen Mark angesetzt. Das Minus erklärt sich aber zu einer Hälfte daraus, daß man gegen den Plan vorerst 2 Panzerkorvetten weniger und 2 Holzkorvetten mehr in Angriff nimmt. Zur andern Hälfte rührt das Minus daher, daß zur Vollenbung und Ausrüstung der fünf im Bau begriffenen Panzerfregatten („Kaiser“ und „Deutschland“ in London, „Friedrich der Große“ in Kiel, „Großer Kurfürst“ in Bismarckshafen, „Borussia“ in Stettin) statt 6 nur 3½ Millionen Mark verlangt werden. Ob aber die Panzerfregatten mit diesen geringeren Summen vollständig, wie der Plan dies vorsieht, fertiggestellt werden können, geben die Erläuterungen nicht an. Holzkorvetten werden im Ganzen 8 im Jahre 1875 im Bau sein, so daß nach deren Vollenbung die planmäßige Zahl von 20 Korvetten nahezu erreicht sein wird. Im Uebrigen erfährt der Schiffbauplan gegen 1873 nur insofern eine Veränderung, als an Stelle eines zur Vertheidigung von Flußmündungen bestimmten Monitors der Bau von 3 Panzerkanonenbooten in Angriff genommen wird. Was die übrigen Posten des Extraordinariums anbelangt, so zeigen dieselben gegen den Plan nicht Ermäßigungen, sondern Erhöhungen, und zwar nicht Erhöhungen in Folge beschleunigter Ausführungen, sondern in Folge Theils von unvorhergesehenen Ausgaben, theils von Mehrkosten bei vorhergesehenen Ausgaben. In beiden Beziehungen spottet Wilhelmshaven wieder einmal allen Plänen und Vorausberechnungen. Der Hafen sollte, abgesehen von Garnisonbauten und Befestigungen, 1874 endlich fertig werden. Er hat bisher inkl. Eisenbahnerbindung etwa 75 Millionen Mark gekostet und wird inkl. Befestigung auf 110 Millionen Mark zu stehen kommen. Jetzt aber stellen sich dazu neue, in diesen Summen nicht mit enthaltene, Ausgaben heraus. Weil die Privat speculation dort absolut nicht zu beleben ist, sollen zu den zahlreich vorhandenen fiskalischen Wohnungen jetzt noch 410 Arbeiter- und 100 Unterbeamten-Wohnungen erbaut werden. Sodann muß schon im

Interesse der Gesundheit eine Sandaufschüttung des Terrains für 900,000 M. stattfinden; umfangreiche Bodenflächen (z. B. der Friedrich-Wilhelms-Platz), welche bereits aufgeschüttet waren, müssen von Neuem aufgeschüttet werden, weil Verdrängungen eingetreten sind. Endlich stellt sich die Nothwendigkeit der Herstellung einer zweiten Hafen-Einfahrt heraus, da wie die amtlichen Motive sagen, in der vorhandenen die Schiffe zur Ueberwindung der Strömung so bestig einlaufen müssen, daß sie überall anrennen. Die höfe Welt sagt freilich, daß die neue Hafeneinfahrt erforderlich sei, weil das Schleißen-Loch in seiner Fundamentierung so gelitten habe, daß im Falle einer starken Fluth der Hafen mit Ueberschwemmung bedroht ist. Die zweite Hafeneinfahrt soll vorläufig nur 10½ Mill. Mark kosten. Vorläufig rechnet man auch noch, daß man selbst diese Summe durch Ersparnisse an einem Trockendock, durch Verringerung der Hafeneinfahrt zur Verbindung mit dem projektierten Ems-Jahdekanal und dergl. Ersparnisse mehr bis auf 4 Mill. M. ermäßigen könne. Als erste Rate darauf sind 1½ Mill. Mark angesetzt. Im Uebrigen entfallen aus dem neuen Extraordinarium noch ½ Mill. M. auf die Kasernierung der 5 Kompanien, um welche die Secartillerie vermehrt werden soll. Auch Legeres ist gegen den Gründungsplan und enthält insofern, als bisher wesentlich der Festungsartillerie die Vertheidigung der beiden Häfen oblag, mittelbar eine Vermehrung der Landarmee über die durch das Militärgesetz vom Frühjahr v. J. festgesetzte Zahl von 401,659 Mann hinaus.

Den laufenden Etat pro 1875 erhöht diese Vermehrung der Secartillerie um 231,912 M., später um den doppelten Betrag. Wenn das Ordinarium gleichwohl mit der im Plan ausgemessenen Summe von 18,642,000 M. nahezu auskomme, so erklärt sich dies nur aus der Verwendung von Restbeständen früherer Jahre. Diese Bestände ermöglichen es auch sonst noch in mancher Beziehung ohne Mehrkosten aus dem Rahmen des Gründungsplanes herauszutreten. Uebrigens weist das Ordinarium von 18½ Millionen M., obgleich es sich immerhalb der Summe des Gründungsplans hält, gegen das Vorjahr ein Plus von 1½ Mill. M. auf — da wie oben bemerkt, das Extraordinarium im Ganzen 25 Mill. beträgt, so kommen auf die Marine überhaupt im Reichshaushaltsetat für 1875 etwa 44 Mill. M., eine Summe, die sich freilich auch nicht entfernt mit dem Aufwand für das Landheer vergleichen läßt.

Rechtliches.

Berlin, 29. November.

Nachdem das Stadtgericht seit einigen Tagen begonnen hat, die von nah und fern einlaufenden Gesuche um Reservierung von Plätzen für die Verhandlung des Prozesses Arnim in Uebereinstimmung mit den Verhältnissen der Dertlichkeit zu bringen, werden plötzlich wiederum Zweifel bezüglich der Oeffentlichkeit des Verfahrens laut, deren Ausschluß die Staatsanwaltschaft angeht. Die Sache verhält sich nach Versicherung verschiedener Blätter noch heute so wie zur Zeit des Abschlusses der Voruntersuchung. Das Gericht wird, wenn auch der Staatsanwalt einen weitergehenden Antrag stellt, die Oeffentlichkeit doch nur dann abschließen, wenn von Seiten des Angeklagten die Verlesung von Schriftstücken, deren Inhalt unbedingte Geheimhaltung erfordert, ausdrücklich verlangt wird. Für die von der Anklage vorgebrachten Beweis-Dokumente dürfte das Gericht den Ausschluß der Oeffentlichkeit nicht erforderlich erachten. Die sehr übrigens auch dem Grafen Arnim an der Anwesenheit einer zahlreichen Zuhörerschaft gelegen ist, beweist der Umstand, daß derselbe in diesen Tagen durch seinen Vertheidiger bei dem Gerichte um Ueberlassung von zwölf Eintrittskarten zum Verhandlungsaal ersuchen ließ, um dieselben an Fremde und Bekannte zu vertheilen. Es scheint demnach nicht zu befürchten, daß der Graf die Dispositionen des Gerichts durchkreuzen und zu Vertheidigungszwecken Dokumente produzieren wird, deren Verlesung nur bei geschlossenen Thüren stattfinden könnte.

Das in Bismarckkreisen in Umlauf gesetzte Gerücht über den bevorstehenden Rücktritt des preussischen Finanzministers wird der „Post“ als eine tendenziöse Erfindung bezeichnet. Bei den Erörterungen der Bankfrage im preussischen Staatsministerium sind, wie man der genannten Zeitung mittheilt, weder sachliche noch persönliche Differenzen so erheblicher Art hervorgetreten, um derartigen Gerüchten einen Anhalt zu geben. Im Gegentheil nimmt die Angelegenheit ihren durchaus ordnungsmäßigen Verlauf. Preußen wird die bezüglichen Anträge beim Bundesrath stellen und es ist zu hoffen, daß die Bankfrage noch in dieser Session zur Erledigung kommen wird.

Der Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes (Gasthauses u.), welcher Glücksspiele daselbst gestattet, wird nach § 285 des R.-St.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 500 Thlr. und der Bankhalter nach § 360 Nr. 14 des R.-St.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. bestraft. In Beziehung auf diese beiden strafrechtlichen Bestimmungen fällt das Ober-Tribunal in seiner Sitzung vom 20. Oktober c. mehrere ebenso wichtige, wie interessante Entscheidungen.

Der Gastwirth L. hatte im Laufe des Jahres 1873 in einem ihm gehörigen Zimmer, das mit seinem allgemeinen, Jedermann zugänglichen Gastzimmer durch eine Thür verbunden ist (sogenanntes „Gastzimmer für geschlossene Gesellschaften“), Glücksspiele gestattet, bei denen Secretär K. die Bank gehalten hatte. Auf Grund der eben erwähnten Paragraphe des St.-G.-B. angeklagt, wurde der Gastwirth in zweiter Instanz zu 50 Thlr. Geldstrafe, event. einmonatlicher Gefängnißstrafe und der Bankhalter zu 10 Thlr. Geldbuße, event. einer Woche Haft verurtheilt. In der von den Angeklagten gegen dieses Erkenntniß eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde behaupteten dieselben unter Anderem,

daß gegen keinen Mitspieler die Strafe des § 284 St.-G.-B. (Wer aus dem Glücksspiele ein Gewerbe macht, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft u. s. w.) erkannt, daß nicht festgestellt sei, daß auf Seite der Spielenden, oder des Wirthes Gewinnsucht obgewaltet, oder ein Vermögensvorteil gesucht worden und daß das Lokal, in welchem L. beim Temp.-Spiele die Bank gehalten, kein öffentliches gewesen sei. Die Nichtigkeitsbeschwerde wurde jedoch vom Ober-Tribunal zurückgewiesen, und das Erkenntniß der zweiten Instanz bestätigt, indem es ausführte: Die Anwendbarkeit des § 285 des St.-G.-B. ist auf den Inhaber eines öffentlichen Lokals, wie der Wortlaut erzieht, nicht dadurch bedingt, daß ein in demselben veranfaßtes Glücksspiel „gewerblich“ (§ 284) und ebenso wenig, daß es von einem oder etlichen Theilnehmern aus „Gewinnsucht“ getrieben worden sei, auch verlangt § 360 Nr. 14 in Beziehung auf den Bankhalter den besonderen Nachweis der Gewinnsucht nicht. Was die weitere Beschwerde, das Nichtvorhandensein eines öffentlichen Lokals betrifft, so wird dieselbe durch die Feststellung des zweiten Richters widerlegt, daß das Spiel in einem zum Geschäft des Kaufmanns und Gastwirths L. gehörigen, mit dem allgemeinen Jedermann zugänglichen Gastzimmer durch eine Thür verbundenen Zimmer getrieben worden sei, da der Richter ohne Rechtsirrtum heraus so, wie er gethan, auf die Oeffentlichkeit des Lokals schließen konnte.

Der „N.-Anz.“ 280 publizirt die Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873 und die Anstellung der Reichsbeamten. Vom 23. November 1874.

Breslau, 28. Novbr. In der „Schles. Volkstg.“ hat jetzt der Fürstbischof von Breslau den ganzen Briefwechsel veröffentlicht, welchen er mit dem Kultusminister Dr. Falk über die Einräumung einer Mitbenutzung der Kreuzkirche in Rasse an die Alt Katholiken gehabt hat. Es bestätigt sich dadurch zwar die schon erwähnte Thatsache, daß der Minister die polizeilicherseits erfolgte gewaltsame Desamnung der genannten Kirche für gedachten Zweck nicht gebilligt hat, um so bestimmter wird aber von ihm das Recht des Staats zu der angeordneten Gewährung aufrecht erhalten.

Düren, 27. November. Gestern wurde, laut dem „W. M.“, Herr Krupp zu Essen politisch bei weitere Schießübung mit Kanonen auf dem Schießstand bei Seppenrade untersucht und für jeden Kanonenschuß eine Polizeistrafe von 50 Thlr. festgesetzt. (Bei den letzten Uebungen sollen einige Kugeln über das Ziel hinausgegangen und in Bauernhäuser eingeschlagen sein.)

Kassel, 26. November. Der Kronprinz hat heute Nachmittag 1 Uhr Kassel wieder verlassen, nachdem er vorher eine längere Audienz mit dem Direktor des Gymnasiums und einigen Lehrern der Obersekunda, welche bekaunlich der Prinz Friedrich Wilhelm besucht, gehabt hatte. „In die inneren Angelegenheiten der Schule“, äußerte der Kronprinz, wie die „Köln. Zig.“ berichtet, „mische er sich nicht gern; dagegen wünsche er, daß sein Sohn in allen Stücken eben so wie seine Mitschüler behandelt werde und an jedem Semesterabschluss ein Zeugniß mit Angabe des ihm zukommenden Platzes erhalte.“

Oesterreich.

Wien, 28. November. Das Abgeordnetenhaus hat das Aktiengesetz mit einem vom Ausschusse beantragten Zusatz des Inhalts angenommen, daß weder das mit der Nationalbank getroffene Abkommen, noch auch die Statuten der letzteren durch das Aktiengesetz berührt werden. — Das Herrenhaus wählte den Baron Pfaltrern zum Mitglied des Staatsgerichtshofs und ermächtigte seinen Präsidenten, das Budget pro 1875, sobald dasselbe vom Abgeordnetenhaufe an das Herrenhaus gelangt, alsbald der Budgetkommission zu überweisen. — Während der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses trat eine Anzahl von Mitgliedern der drei verfassungstreuen Klubs zu einer Berathung zusammen, in der man sich über die bei der morgen stattfindenden allgemeinen Besprechung der wirtschaftlichen Lage einzunehmende Haltung verständigte. Es wurde beschlossen, keine größere Debatte zu eröffnen, auch keine Detailfragen zu erörtern. Auch soll kein Beschluß gefaßt werden. Man will sich vielmehr darauf beschränken, die Verammung zu der Erklärung zu veranlassen, daß sie in Anbetracht des wirtschaftlichen Zustandes es für wünschenswerth halte, daß von Seiten des Abgeordnetenhauses Schritte zur Beseitigung desselben unternommen würden, und daß ein Subkomité aus allen drei Klubs niedergesetzt werde, um die wirtschaftlichen Fragen eingehend zu erörtern, bestimmte Vorschläge zu machen und die betreffenden Anträge vorzubereiten. In der heutigen Berathung wurde allerseits hervorgehoben, daß die beabsichtigte Aktion des Abgeordnetenhauses durchaus kein Mißtrauensvotum gegen die Regierung und Landesvertretung zu thatsächlichem Vorgehen in der wirtschaftlichen Frage zu veranlassen.

Frankreich.

Paris, 27. November. Das Organ des Grafen Chambord, die „Union“, veröffentlicht an hervorragender Stelle einen Artikel, in welchem man wohl das Programm der äußersten Rechten für die bevorstehende Session erblicken darf. Es wird darin nochmals erklärt, daß die Royalisten die konstitutionellen Gesetze nicht nur nicht votiren werden, weil dieselben die Dauer der Gewalt des Marschalls Mac Mahon zu einer Staatseinrichtung erheben würden. Desgleichen sei voranzusehen, daß der Bérrier'sche Antrag auf förmliche Einsetzung der Republik, wenn man ihn noch einmal zur Abstimmung brachte, in der Minorität bleiben würde. Dann müsse man allerdings die Möglichkeit der Kammer-Auflösung ins Auge fassen. Auf den ersten Blick scheint dieselbe nur der radikalen Partei zu Gute kommen zu sollen, allein unter gewissen Voraussetzungen wäre dieser wichtige Akt ohne jeden Schaden für die öffentliche Sache durchzuführen.

Möbel-Auktion.

Wittwoch, den 2. Dezbr. von 9 Uhr ab werde ich Sapiehaplatz Nr. 6 verschiedene Möbel als: Spinde, Sophas, Tische, Stühle, Spiegel, Kommoden, und verschiedene andere Möbel, Uhren, Messing-Gegenstände und Nachmittags von 3 Uhr ab 50 Pelzarmaturen verschiedener Gattungen, 10 Meise- und Gelpelze und verschiedene andere Gegenstände gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Nach, Auktionskommissarius. Alle außenstehenden Forderungen der Schrimmer Apotheke bitte ich bis spätestens den 15. d. Mts. an mich entrichten zu wollen. E. Pomorska. Schrimm, den 26. Nov. 1874.

Das selbstständige Gut Dwiczek 1/2 Meile von der Gymnasialstadt Rogasen, hart an der Chaussee gelegen, 228 Morgen Areal, Weizen- u. Gersteboden vorzüglich arrondirt, in guter Kultur, Gebäude theils nagelneu, theils in sehr gutem baulichen Zustande, ist, wegen eingetretener Todesfälle des Besitzers, mit lebendem und todtem Inventarium sowie Grundte sofort zu verkaufen Näheres auf frankirte Anfragen bei der Besizerin Emma Schreiber.

Ueber Frauenkrankheiten bin ich des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in meiner Wohnung zu Konsultiren. Dr. Lehmann, Bergstraße Nr. 9.

Als Schneiderin, die Kindersachen u. Frauenkleider zu fertigen versteht, empfiehlt sich in und außer dem Hause Praxeda Schulz, Sandstr. 5.

Holz-Verkauf. Eine Parzelle von circa 42 Morgen Kiefern und Buchen wird Dienstag den 8. Dec. c., Vormittags 10 Uhr, in der Oberförsterei zu Jastrzembie, Kreis Berent W.-Pr., 1 Meile von der Bahnstation Pr.-Stargardt, meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können bei dem dortigen Oberförster Herrn Sauer vor dem Termine eingesehen werden. Zablonowo, 26. Nov. 1874.

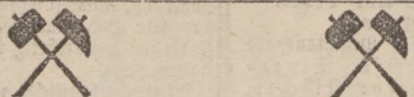
Die Güterverwaltung. Aus der Wüste wird eine Sendung Porzellan-Gazellen-Hörner an der Schale, erwartet. Preis: 4 Mark. Abr. sub T. W. 400beförderer Haasenstein & Vogler H. 15'69' in Berlin S. W.

Auktion Birkenener Stangen Sonnabend d. 12. Dez. cr von Vormitt. 10 Uhr ab sollen im Revier Kowalewo unterhalb Babin ca. 550 Stück Birken-Stangen und Jugenden verschiedener Stärke öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Bekanntmachung der Auktionsbedingungen vor Eröffnung der Auktion. Abhaltung der Auktion bei schönem Wetter im Walde, bei schlechtem im Saale in Kowalewo. Wilens b. Rogowo, d. 30. Nov. 1874. Kutzner, Förster.

Auf dem Dom. Neustadt b. P. steht ein 3 1/2 jähriger, aus der Stamme Heerde des Herrn Gotschling in Glischwitz stammender Bulle zum Verkauf. Ein wenig gebrauchter Damensattel ist zu verk. Näheres in der Expd. d. Btg.

Haasenstein & Vogler



Steinkohlen-Verkauf.

Wir beabsichtigen 5 Millionen Centner Steinkohlen aus der Carolinegrube und zwar 1,800,000 Ctr. Stück-, 900,000 Ctr. Würfel-, 800,000 Ctr. Nuß- und 1,500,000 Ctr. Kleinkohlen, welche im Laufe des Jahres 1875 geliefert werden sollen, im Wege der Submision in einzelnen Partien zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingungen können in unserm Bureau eingesehen werden, auch ertheilen wir auf Wunsch Abschriften davon.

Wir ersuchen die Herren Submittenten, ihre Offerten bis zum 7. December c. an uns gelangen zu lassen, und werden dieselben unterm 12. December benachrichtigt werden, ob ihre Offerten, an welche sie bis dahin gebunden sein sollen, acceptirt werden.

Hohenlohehütte bei Kattowitz in Oberschles., den 28. November 1874.

Fürstliche Berg- und Hütten-Verwaltung.

Advertisement for B. Dawczynski, watchmaker. Includes text: 'Große Weihnachts-Ausstellung und Ausverkauf von goldenen und silbernen Taschenuhren, Regulatoren, Wand- und Stuhluhren. Uhren- und Goldwaaren-Handlung, Atelier für Reparaturen jeder Art von B. Dawczynski, 10. Wilhelmplatz 10.' Includes images of pocket watches.

P. P. Nachdem ich mein Geschäftslokale von Markt 68 nach Friedrichstraße Nr. 5 in das Stadtrath'sche Haus verlegt, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich von jetzt ab neben den Original-Sewemäschinemaschinen auch Maschinen anderer bewährter Systeme sowie Garnöl, Seide, Nadeln u. s. w. führe. Neben meinem seit langer Zeit bestehenden Nähmaschinen-Geschäfte habe ich am heutigen Tage eine Wäsche-Fabrik eröffnet und empfehle alle in dieses Fach einschlagenden Artikel, welche unter Leitung einer durchaus bewährten Directrice sauber und geschmackvoll ausgeführt werden, sowie Leinen, Shirting, Ghifson u. s. w. zu solidesten Preisen en gros & en detail. Fragen und Manschetten eigener Fabrik verkaufe von jetzt ab nicht nur en gros, sondern auch en detail und erlaube ich mir hierauf ganz besonders aufmerksam zu machen. Posen, den 1. December 1874.

Siegmund Bernstein, Friedrichstraße 5.

Baer & Rempel's Familien-Greifer-Nähmaschine, preisgekrönt wegen Vortüchtigkeit: Paris 67. Wien 71. Lager: Posen, Markt 9, I. Etage, in der Wäsche-Fabrik von C. W. Nüchel.

Für das bevorstehende Fest empfehle meine Colonial-, Delikatessen-, Wein- und Bier-Handlung. Ganz besonders mache auf die über 30 Jahre anerkannte und bewährte Haupt-Besen-Niederlage aufmerksam. S. Alexander, (S. Kirsten) St. Martin Nr. 11. Die Besenbestellungen für das Fest werden rechtzeitig erbeten.

Annoncen-Expedition in Posen, vertreten durch Emil Weimann, Markt 87. Tägliche Expedition nach allen hiesigen und auswärtigen Zeitungen. Bei größeren Aufträgen bedeutender Rabatt.

Advertisement for A. & F. Zeuschner, Photographen. Includes text: 'Beim herannahenden Weihnachtsfeste ersuchen wir unsere geehrten Kunden, welche Photographien als Festgeschenke zu verwenden wünschen, hierdurch ergebenst, die Aufnahme und Bestellung der Bilder möglichst bald zu veranlassen, damit wir bei den sich jetzt häufenden Aufträgen im Stande sind, für rechtzeitige Vollendung Sorge tragen zu können. A. & F. Zeuschner, Hofphotographen, Wilhelmstraße Nr. 25.'

Weimarische Saarstrumpf-Stiefel, eine vorzügliche Winterfußbekleidung und bewährtes Mittel gegen Gichtleiden, das Paar lange, das ganze Bein bedeckend a 2 1/2 Thlr., das Paar kürzere, bis an das Knie reichend a 2 Thlr., an Wiederverkäufer entsprechenden Rabatt, empfiehlt Jacob Hahn, Fabrikant in Stadt Lengsfeld in Thüringen.

Geräuschlose Ventilatoren von C. Schlole, Ingenieur, (H 74039) 12, Neue Mainzerstraße, Frankfurt a. M., zum Blasen von Feuern, Schmelzen von Eisen, Kupfer, zum Ventilieren von Fabrikräumen, Gährkellern, zum Trocknen, zum Kühlen u. s. w. von 6-120 Thlr.

Advertisement for Patent-Ringöfen. Includes text: 'zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gyps nach Hofmann und Licht's Erfindung und neuesten Vervollkommnungen. ersparen bei Verwendung von und übertreffen hinsichtlich des der Güte des Fabricats alle Leistungen der Oefen anderer Construction. Gegenwärtig sind zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gyps nach Hofmann und Licht's Erfindung und neuesten Vervollkommnungen. Brennstoff jeglicher Art 2 Drittel zu producirenden Quantums und stungen der Oefen anderer Con-ca. 1000 im Betriebe. Zeichnungen und Beschreibungen durch Friedrich Hoffmann, Baumeister und Civilingenieur, Vorsitzender des Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc, Berlin, Kesselstrasse 7.'

ganzer Ziegeleien mit Hand- oder Maschinenbetriebe, zu Kalkwerken und Portlandcement-Fabriken. Entwürfe des Kreisbaumeisters a. D. E. H. Hoffmann für durchaus feuersichere, weil ohne Anwendung von Eisen, gewölbte Bauten für Fabriken etc. Schwebende Drahtbahnen, nach Anleitung und unter Mitwirkung des Erfinders, Freiherrn von Ducker. Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung, begründet von Abr. Türschmiedt, redigirt von Dr. H. Seger, erscheint alle 8 Tage. Abonnement pro Quartal 1 Thlr. Bestellungen auf dieselbe nehmen sämtliche Post-Anstalten und Buchhandlungen entgegen.

Zu erfreulichen Weihnachtsgechenken sind nachstehende in der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ersiehene Bücher zu empfehlen und in allen Buchhandlungen zu haben: Bürger Fr., Blumensprache, mit einer Farben- und Zeichen-sprache, 22 Blumensträuße. Der Liebe und Freundschaft gewidmet. - Achte Auflage. 7 1/2 Egr.

Lampe's Briefsteller oder Anweisungen, Briefe und Geschäftsaussätze aller Art nach den besten Regeln des Stils schreiben und einrichten zu lernen mit 230 Musterbriefen und 100 Geschäftsaussätzen. - Zweizehnter Auflage. 15 Egr.

Bosco's Zauber-Kabinet, oder das Ganze der Taschenspielerkunst. Enthält 140 wundererregende Kunststücke durch die natürliche Zauber-kunst mit Karten, Würfeln, Ringen und Geldstücken. - Zwölfte Auflage, mit Abbildungen. 20 Egr.

Meyer, Complimentirbuch, oder 100 Anweisungen, sich in anständig zu benehmen, mit 28 Geburtstags-Gedichten einer Blumen-sprache und 40 Toasten. - 26. Auflage. (Ist das beste aller Complimentirbücher.) 12 1/2 Egr.

Obige in neuer verbesserter Auflage erschienenen Bücher sind bei J. J. Reine in Posen, Wittich'sche Buchhandlung in Bromberg und in allen Buchhandlungen zu haben.

Große Weihnachts-Ausstellung

bei Joseph Wansch, Sapiehaplatz und Friedrichsstraßen-Ecke 36.

Hierdurch erlaube ich mir meinen geschätzten Kunden hierorts und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich zur diesjährigen Weihnachtsaison in meinem Geschäftslokale einen Bazar aller nur erdenklichen neuen geschmackvollen Spielwaaren errichtet habe. Ich bitte um geneigten Zuspruch und wird jeder mich Besuchende von der geschmackvollen Auswahl und billigen Bedienung sich zu überzeugen Gelegenheit haben.

Ein eiserner Geldschrank und ein Rollstuhl sind unzugänglich zu verkaufen. Zu erfragen bei Frau E. Pomorska in Schrimm.

50 Stück englische bestkonstruirte Drehrollen auswärtiger Fabrik, bedeutend billiger als am Platz, stehen zum Verkauf, alte noch brauchbare werden in Zahlung genommen. Näheres Schloßstraße 83 im Milchgeschäft.

Alleiniges Depot sämtlicher Sorten Spielkarten (mit und ohne Gold-Edeln) aus der Fabrik von Frommann & Bunte in Darmstadt für die Provinzen Schlesten u. Posen. Heinrich Heimisch in Breslau.

Wiederverkäufer erhalten 12 1/2 - 15 pCt. Rabatt. (H. 23,678.)

Glorreicher Sieg! Obgleich die immensen Erfolge des berühmten Original-Meisterwerkes 'Der Jugendpiegel' diesem wahrhaft nützlichen Buche viele Feinde und Neben-geschaffen und leider auch mehrere werthlose Nachahmungen (meist Uebersetzungen aus längst veralteten Schriften) hervorgerufen haben, so hat doch die über allen Zweifel erhabene und viel tausendfach bewährte Nützlichkeit des Jugend-spiegels (Preis 17 Egr.) einzig und allein das Feld behauptet, da hier zum ersten Male eine wahrhaft rationelle Kurmethode für die unglücklichen Opfer geheimer Selbstvergiftung (Dnanie) nachgewiesen wird. Daher braucht kein solcher Leidender mehr zu verzagen, indem Jeder geheilt werden und seine vollständige Gesundheit wieder erlangen kann. Man präge sich aber den Titel 'Jugendpiegel' und die Adresse W. Bernhardt, Berlin S. W., Simeonstr. 2, ein, um nicht durch den Anlauf ähnlich betitelter, aber völlig werthloser Schriften geschädigt zu werden.

Grünberger Rüsse sendet gegen Einwendung des Betrages für 1 Thlr. 5 Egr. schön und groß 10 Pfd.; in flüssiger Verpackung und 100 Pfd. zu 9 Thlr. 15 Egr. liefere franco.

G. Sebauer, Grünberg i. S.

2 feine tapezirte Zimmer m. od. ohne Möbel sind v. 1. Dezember, Halldorfstraße 36 zu verm.

